

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 4. März 2008

Nr. 2008/346

### **Genehmigung der Änderungen des Vertrages über die gemeinsame Feuerwehr "Regionalfeuerwehr Unterer Hauenstein" der Einwohnergemeinden Trimbach und Hauenstein-Ifenthal**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Trimbach und Hauenstein-Ifenthal haben am 10. Dezember 2007 beziehungsweise am 3. Dezember 2007 Änderungen des Vertrages über die gemeinsame Feuerwehr „Regionalfeuerwehr Unterer Hauenstein“ beschlossen. Hauptsächlich werden die Aufgaben, welche bisher der Gemeinderatskonferenz übertragen waren, der gemeinderätlichen Bevölkerungsschutzkommission übertragen. Den Gemeinderäten der beiden Vertragsgemeinden wird bezüglich den Beschlüssen der gemeinderätlichen Bevölkerungsschutzkommission ein Vetorecht eingeräumt.

Die Änderungen des Vertrages wurden dem Volkswirtschaftsdepartement am 15. Januar 2008 zur Genehmigung eingereicht und von diesem zur Überprüfung an die Solothurnische Gebäudeversicherung überwiesen.

#### **2. Erwägungen**

Öffentlich-rechtliche Verträge über die Zusammenarbeit sind nach § 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG, BGS 131.1) vom Regierungsrat zu genehmigen. Demzufolge sind auch Vertragsänderungen von diesem zu genehmigen.

Beim Verfahren zur Genehmigung des Vertrages handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

Nach Überprüfung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung können die Änderungen des Vertrages ohne Einwände genehmigt werden.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 165 Abs. 2 GG, § 71 Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (GT; 615.11):

Die Änderungen des Vertrages über die gemeinsame Feuerwehr der Einwohnergemeinden Trimbach und Hauenstein-Ilfenthal werden genehmigt.

K. FuJam,

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung für Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.-- (KST 80991 / KA439000)

Fr. 100.--

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111135

#### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Solothurnische Gebäudeversicherung (2, mit 1 genehmigtem Vertrag)

Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2, mit der Bitte um Belastung im Kontokorrent)

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverband, Matthias Weidmann, Kleinfeld 11, 4657 Dulliken

Bezirksfeuerwehrverband Olten-Gösgen, Roger Heeb, Allmend 2, 4617 Gunzgen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach **(2 mit 2 genehmigten Verträgen,  
Einschreiben R)**